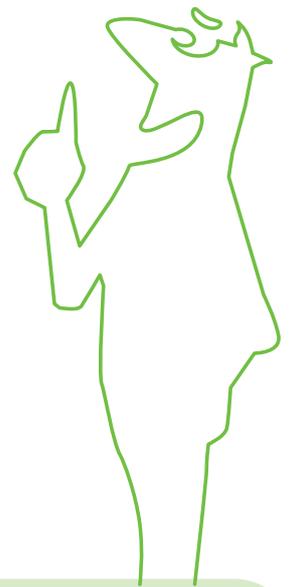




Informationen zur Baustellensicherheit

Vom Gesetzgeber her sind wir dazu angehalten, Sie vor dem Baustellenbesuch auf einige Punkte aufmerksam zu machen; somit weisen wir Sie höflich darauf hin, dass das Betreten einer Baustelle für baustellenunkundige, nicht der Baustellensicherheit unterwiesene Personen untersagt ist. Um Ihnen die Besichtigung Ihres neuen Heimes dennoch zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Baustelle nur zu vereinbarten Terminen und mit einer befugten Begleitperson (ÖWG Wohnbau, Baufirma) zu betreten.



Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch zu Ihrer Sicherheit außerdem die folgenden Hinweise:



Bitte bedenken Sie, dass unter **Alkohol**- oder **Drogen**einfluss bzw. durch die Einnahme von Medikamenten die Reaktionsfähigkeit eingeschränkt und der Gleichgewichtssinn beeinträchtigt wird.



Die Baustelle bzw. das Baustellengelände ist **nicht barrierefrei** und somit für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehhilfen bzw. sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln nicht geeignet.



Bitte halten Sie zu Baumaschinen und Werkzeugen einen **Sicherheitsabstand** und halten Sie sich nicht unter schwebenden Lasten (Baustellenkran) auf.



Die Baustelle darf nur mit Sicherheitsbekleidung in Form von **festem Schuhwerk** und **Schutzhelm** (wird bereitgestellt) betreten werden. Achten Sie immer auf spitze und scharfkantige Materialien.



Sie befinden sich auf einer in Betrieb befindlichen, aktiven Baustelle. Sie werden durch eine fachkundige Person begleitet. Den **Anweisungen** dieser **Begleitperson** ist Folge zu leisten. Verlassen Sie nicht die geführte Gruppe bzw. gekennzeichnete Sicherheitsbereiche. Gerüste und Leitern dürfen nicht betreten werden.



Sie betreten die Baustelle **auf eigene Gefahr**. Haftungsansprüche gegenüber der Bauträgerin bzw. deren Vertreter sind ausgeschlossen.



Aus Sicherheitsgründen dürfen **Kinder unter 14 Jahren** nicht am Rundgang teilnehmen. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, ohne Kind auf die Baustelle zu kommen, empfehlen wir Ihnen eine Begleitperson mitzunehmen, die inzwischen die Aufsicht übernehmen kann.